



Unternehmenszentrale
Brooktorkai 18
D-20457 Hamburg

Bescheinigung
über die Herstellerqualifikation zum Schweißen von Stahlbauten nach DIN 18800-7:2002-09
Klasse E

Dem Hersteller **EEW Special Pipe Constructions GmbH**

wird für den Schweißbetrieb in **Betriebsstätte Lubmin**
Latzower Straße 1
17509 Rubenow/Lubmin

bescheinigt, dass er über die erforderlichen Fachkräfte und Vorrichtungen verfügt, Schweißarbeiten zur Herstellung tragender Stahlbauteile im folgenden Anwendungsbereich auszuführen:

Normen/Regelwerke: **DIN 18800-7**
DIN 4132 - Kranbahnen, Stahltragwerke
DIN 15018 - Krane
DIN-Fachbericht 103 - Stahlbrücken

Schweißprozesse:
(Ordnungs-Nr. nach DIN EN ISO 4063) **111, Lichtbogenhandschweißen**
135, teilmech. Metall-Aktivgasschweißen (tMAG)
136, teilmech. Metall-Aktivgasschweißen mit Fülldrahtelektrode
121, Unterpulverschweißen mit Drahtelektrode

Grundwerkstoffe: **S235, S275, S355, S420, S460 nach der jeweils gültigen Bauregelliste und der Anpassungsrichtlinie Stahlbau**

Erweiterungen/Einschränkungen: **RIL WIKRA (Richtlinie Windenergieanlagen)**

Verantwortliche Schweißaufsichtsperson: **Herr Heiko John; geb. 1964-06-12; EWE**
(Name, Vorname, Geburtsdatum, Qualifikation)

Vertreter: **Herr Michael Drobek; geb. 1958-09-09; IWE**
(Name, Vorname, Geburtsdatum, Qualifikation)

Bemerkungen: **Betriebsüberprüfung nach DIN 18800-7:2008-11 durchgeführt.**

Gültigkeitszeitraum: **2010-07-07 bis: 2013-07-31**

Bescheinigungs-Nr.: **WF 1010255 HH**

ausgestellt am: **2010-07-07**

Allgemeine Bestimmungen: **(siehe Anlage)**

Marcus von Busch

Leitung bzw. stellvertretende Leitung der
bauaufsichtlich anerkannten Prüfstelle

Germanischer Lloyd

Hinsichtlich der Geltungsdauer, der Aufrechterhaltung bzw. der Verlängerung der Zulassung sowie bezüglich der Mitteilungspflicht bei evtl. Änderungen der Zulassungsvoraussetzungen gelten die Festlegungen der jeweils aktuellen Ausgabe der DIN 18800-7. Eventuelle weitere Forderungen im Anschreiben zu dieser Zulassung sind zu beachten. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer jeweils neuesten Fassung. Germanischer Lloyd Aktiengesellschaft; Sitz Hamburg, HR B 31393.

Uncontrolled, if printed



Unternehmenszentrale
Brooktorkai 18
D-20457 Hamburg

Anlage zur Bescheinigungs-Nr.: WF 1010255 HH *KWB*

Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Bescheinigung ist vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung den für die Baugenehmigung zuständigen Behörden unaufgefordert vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Bescheinigung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderung der Schweißverfahren oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Prüfstelle rechtzeitig anzuzeigen. Die anerkannte Prüfstelle kann erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Schweißbetrieb veranlassen.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete kostenpflichtige Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Prüfstelle vorbehalten.
5. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieser Bescheinigung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Prüfstelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

Bemerkungen: Herr Gerd Roedel (geb. 08.01.1961, IWS) unterstützt die Schweißaufsichtsperson(en).
Die schweißtechnische Verarbeitung für Grundwerkstoffe S500, S550 und S690, sowie vergleichbare Stähle nach ASME, API, ASTM, AWS D1.1, EEMUA 158 sind mit Verfahrensprüfungen (z.B. nach DIN EN ISO 15614-1) qualifiziert.

Verteiler:

- Antragsteller (Original)
- Oberste Bauaufsichtsbehörde des Landes (sofern gewünscht)
- Zuständige EBA-Außenstelle (nur bei Ril 804)
- Akte